

Ergebnisprotokoll – Themen-AG Innenentwicklung/Nachnutzung/Wohnen

16. April 2018, 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr, Rittersaal Katlenburg

Moderation/Protokoll: Tanja Frahm, Mathias Dingerdissen (KoRiS),
Dr. Harald Meyer (Stadtlandschaft)

- 1 Begrüßung und Einführung
- 2 Diskussion und Konkretisierung der Projektvorschläge aus der Zukunftskonferenz
- 3 Weiteres Vorgehen und Termine

Anhang: Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in der Protokollversion für das Internet nicht enthalten), Projektsteckbriefe, Folien

1 Begrüßung und Einführung

Tanja Frahm (KoRiS) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Themen-AG Innenentwicklung/Nachnutzung/Wohnen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde gibt Frau Frahm einen kurzen Rückblick über die bisherigen Ergebnisse. Zudem stellt sie den Aufbau der Entwicklungsstrategie und das Handlungsprogramm vor.

Aufgabe der Themen-AG ist es, Projekte für das Handlungsprogramm des Dorfentwicklungsplans weiter zu konkretisieren. Dazu sollen sich die Themen-AG weiterhin treffen – möglichst selbstständig und nur mit Unterstützung und Beratung von KoRiS von Hannover aus. Zur Leitung der Themen-AG sollen daher AG-Sprecher benannt werden.

Alternativ können auch Projektgruppen zu einzelnen Projekten gegründet werden, um diese bis zur Umsetzungsreife auszuarbeiten. Auch hier ist geplant, dass die Projektgruppen selbständig mit Unterstützung und Beratung von KoRiS arbeiten.

2 Diskussion und Konkretisierung der Projektvorschläge aus der Zukunftskonferenz

Als Einstieg in die Diskussion gibt Dr. Harald Meyer (Stadtlandschaft) einen inhaltlichen Impuls zum Thema Innenentwicklung/Nachnutzung/Wohnen. Danach sichten und ergänzen die Teilnehmenden die Projektvorschläge aus der Zukunftskonferenz. Im Rahmen der Diskussion speisen Herr Dr. Meyer und Frau Frahm Informationen zu Fördermöglichkeiten und gute Praxisbeispiele zu den Projektvorschlägen ein (siehe Folien im Anhang).

Die Ergebnisse der Diskussion fließen direkt in die Projektsteckbriefe ein; diese sind ebenfalls dem Anhang zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen zur finanziellen Förderung über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung“ (kurz: ZILE-Richtlinie), die Herr Dr. Meyer und Frau Morath (Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig/Bewilligungsstelle ZILE-Richtlinie) beantworten:

- Der Abriss eines maroden Gebäudes kann finanziell gefördert werden – allerdings nur, wenn ein Konzept zur Nachnutzung des Grundstückes vorliegt!
- Private Antragsteller erhalten einen Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 30% und maximal 50.000 Euro.
- Mit der Bewilligung von Fördermitteln können Auflagen im Sinne des Dorfbildes verbunden sein, z.B. die Verwendung eines bestimmten Dachziegeltypes oder Holzfenster.

3 Weiteres Vorgehen und Termine

- Nach Vorlage der Objekt-Erfassung, die vom Planungsteam im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplans erfolgt, wird eine Arbeitsgruppe „Immobilienpotenzial“ initiiert (siehe Projektsteckbrief „Arbeitsgruppe Immobilienpotenzial und Immobilienpool“).
- Die nächste öffentliche Veranstaltung nach den Dorf- und Themen-AGs ist die Projekt-Werkstatt. Sie findet am 08.05.2018, von 18.30 bis 21.00 Uhr, in der Festhalle Gillersheim statt.

Anhang: Projektsteckbriefe „Innenentwicklung/Nachnutzung/Wohnen“

Arbeitsgruppe „Immobilienpotenzial“ und Immobilienpool	
Projektbeschreibung Was und wie?	▪ Im Rahmen der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans erfolgt aktuell eine Erfassung der Ortsbildprägenden Bausubstanz in den dörflich geprägten Kernbereichen der fünf Orte Berka, Elvershausen, Gillersheim, Katlenburg und Lindau – die sogenannte Objekt-Kartei. Mit dieser Bestandsaufnahme wird der von außen sichtbare Zustand und die Nutzung der Gebäude erfasst. Dabei wäre es gut, wenn Kategorien gebildet werden, damit der Zustand leicht ersichtlich ist. ▪ In einer Arbeitsgruppe „Immobilienpotenzial“, bestehend aus der Gemeinde Katlenburg-Lindau (insbesondere Bauamt), Ortsbürgermeistern und Dorfentwicklungsplaner, soll die Objekt-Kartei ausgewertet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den leerstehenden Immobilien und Gebäuden mit erheblichem Sanierungsbedarf. Ziel ist es, das Wissen um Zustand, Nutzungspotenzial und Eigentümer zusammenzutragen. Dabei sollen auch mögliche neue Grundstückszuschnitte geprüft und potenzielle Flächen bzw. Gebäude für Mehrgenerationenwohnen identifiziert werden. ▪ Bei Bedarf werden weitere ortsbezogene Treffen stattfinden und weitere Personen, z.B. die Ortsräte oder Multiplikatoren aus dem jeweiligen Ort (z.B. Interessierte aus der Themen-AG), hinzugezogen. ▪ Danach erfolgt die persönliche Kontaktaufnahme zu den Eigentümern leerstehender Gebäude bzw. Gebäude mit erheblichem Sanierungsbedarf, um sie gezielt bezüglich der Fördermöglichkeiten über die Dorfentwicklung zu beraten sowie Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Zuständigkeit, wer die Kontaktaufnahme übernimmt, wird dabei in der Arbeitsgruppe vereinbart (z.B. Gemeindeverwaltung, Ortsratmitglied, der Dorfentwicklungsplaner oder weiterer Multiplikator). ▪ Darüber hinaus ist in der Arbeitsgruppe zu beraten, ob weitere Experten/Gutachter (z. B. Immobiliensachverständige bzw. -markler) hinzugezogen werden müssen, um eine noch gezieltere Beratung zu ermöglichen (z. B. hinsichtlich des Verkehrswertes des Hauses und der konkreten Kosten einer Sanierung).
Erste Arbeitsschritte	▪ Erfassung der Ortsbildprägenden Bausubstanz in den dörflich geprägten Kernbereichen der fünf Orte ▪ Treffen der Arbeitsgruppe „Immobilienpotenzial“ ▪ Ansprache und Beratung von Eigentümern leerstehender Immobilien und Gebäuden mit erheblichem Sanierungsbedarf
Offene Fragen	
Projektbeteiligte Wer muss mitarbeiten?	Gemeinde Katlenburg-Lindau (insbesondere Bauamt), Ortsbürgermeister, Ortsräte, Dorfentwicklungsplaner (Umsetzungsbegleitung Dorfentwicklungsplan), ggf. Immobiliensachverständige bzw. -markler
Interessierte	V. Gaebele, A. Friße

Projekttitle	Mehrgenerationenwohnen
Projektbeschreibung Was und wie?	▪ Mehrgenerationenwohnen für junge Erwachsene, Familien und Senioren ▪ Umnutzung von bestehender Bausubstanz oder Neubau (z.B. auf Flächen in der Ortsmitte, die durch Abriss frei geworden sind) - In Katlenburg und Lindau sind größere Wohnprojekte denkbar, deren Finanzierung auch über einen Investor erfolgen und evtl. mit einer Einrichtung zur Tagespflege oder einer Demenz-WG verbunden werden könnte. Wie die Erfahrungen zeigen, sind aber auch Initiativen aus der Dorfregion, die sich z.B. in einer Genossenschaft zusammenschließen, möglich. Als Standort bietet sich der „Zietlower Hof“ in Katlenburg an. - In den kleineren Orten Berka, Gillersheim und Elvershausen kommen kleinere Wohnprojekte in Frage, bei denen sich einzelne Privatpersonen in einer Bauherrengemeinschaften o.ä. zusammenschließen und das Wohnprojekt durchführen.
Erste Arbeitsschritte	▪ Weitere Informationen einholen (z. B. über das „Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter“, die Beratung bieten und zahlreiche Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchführen), Referenten von guten Praxisbeispiele einladen oder diese im Rahmen einer Exkursion besuchen ▪ Geeignetes Objekt bzw. Freifläche identifizieren (im Rahmen der AG „Immobilienpotenzial“) und Eigentümer ansprechen ▪ Interessenten/Inverstoren für ein/die Wohnprojekt(e) finden
Offene Fragen	
Projektbeteiligte Wer muss mitarbeiten?	Gemeinde, Eigentümer von Flächen bzw. Gebäuden, Interessierte an Wohnprojekten, Unternehmen und Handwerker aus dem Baugewerbe
Interessierte	Ortsrat Berka

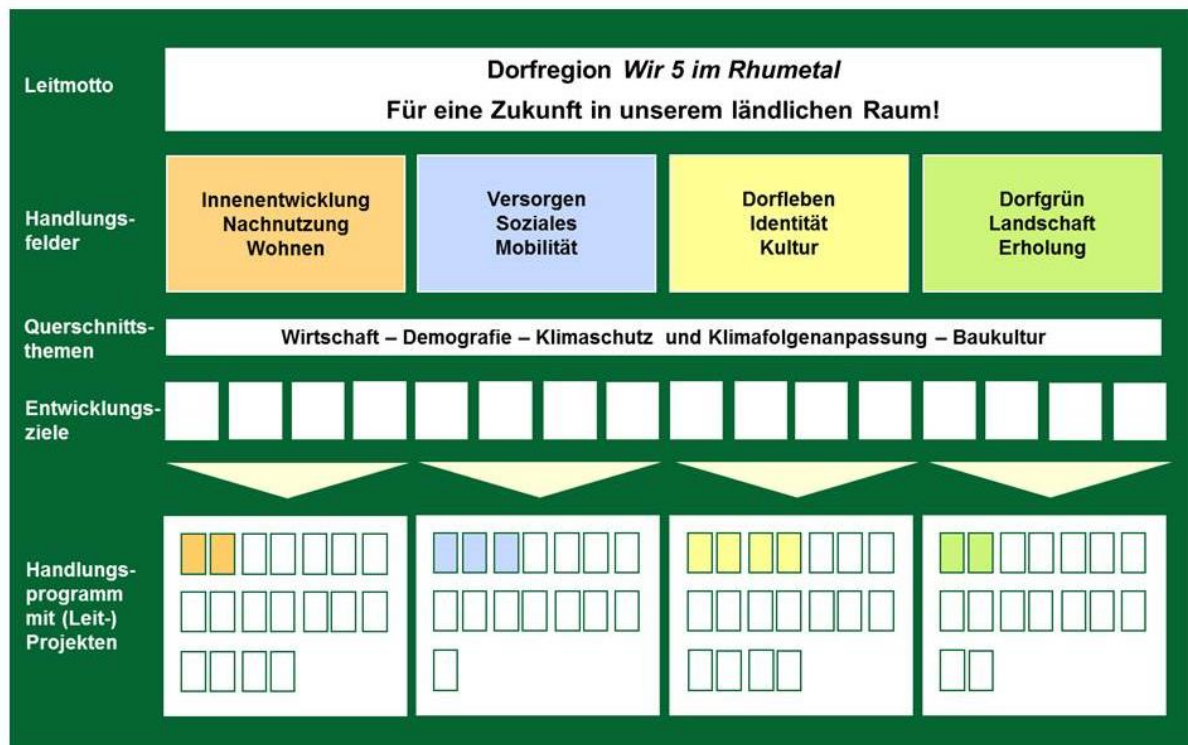
Projekttitle	Lokales Handwerker-Netzwerk
Projektbeschreibung Was und wie?	▪ Um die örtliche Kompetenz für Innenentwicklung zu nutzen, soll ein lokales Handwerker-Netzwerk als Stammtisch aufgebaut werden. Initiator ist die Gemeindeverwaltung. ▪ Im Rahmen des Stammtisches ist auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Unternehmen an Projektvorschlägen aus dem Dorfentwicklungsplan zu prüfen. ▪ Zudem können die Unternehmen und Handwerker aus dem Baugewerbe über die ZILE-Förderung informiert werden. Sowohl öffentliche als auch private Projektträger benötigen für Anträge zur Förderung über die Dorfentwicklung Kostenvoranschläge, die den Anforderungen des Amtes für regionale Landesentwicklung entsprechen müssen.
Erste Arbeitsschritte	▪ Handwerker und Unternehmer zum Stammtisch einladen
Offene Fragen	
Projektbeteiligte Wer muss mitarbeiten?	Gemeinde Katlenburg-Lindau Unternehmen und Handwerker aus dem Baugewerbe, die in der (Dorf-)Region ansässig sind
Interessierte	

Projektideen „Innenentwicklung/Nachnutzung/Wohnen“

Energieberatung von Privateigentümern ▪ Beratung zu (Förder-)Möglichkeiten, z.B. Heizungsmodernisierung, autarke Energieversorgung (z. B. Stromspeicher) und Gas-Hausanschlüsse ▪ Insbesondere für Eigentümer von Gebäuden, die kein im Rahmen der Dorferneuerung förderfähiges Gebäude – also Wohngebäude, die nach 1945 erbaut worden sind – besitzen Projektbeteiligte: Umsetzungsbegleitung Dorferneuerungsplan, in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Göttingen	LED-Straßenbeleuchtung ▪ Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Katlenburg-Lindau mit LED ▪ Unter Inanspruchnahme von Fördermitteln der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen Projektbeteiligte: Gemeinde Katlenburg-Lindau
Förderprogramm „Jung kauft Alt“ ▪ Finanzielle Unterstützung der Käufer von Altimobilien ▪ Bindung von Bürgern an den Wohnstandort Katlenburg-Lindau und Gewinnung neuer Einwohner (insbesondere Zielgruppe Familien) Projektbeteiligte: Gemeinde Katlenburg-Lindau	

Anhang: Folien

Aufbau der Entwicklungsstrategie





Siedlungsstruktur: Die „DNA“ der Dörfer



Ortsbild prägende (historische) Gebäude: „Die Hinkucker“



Gebäude: Die „Hardware“ der Dörfer



Gebäude der Dorfgemeinschaft



Ortsbild prägende gewerbliche Gebäude



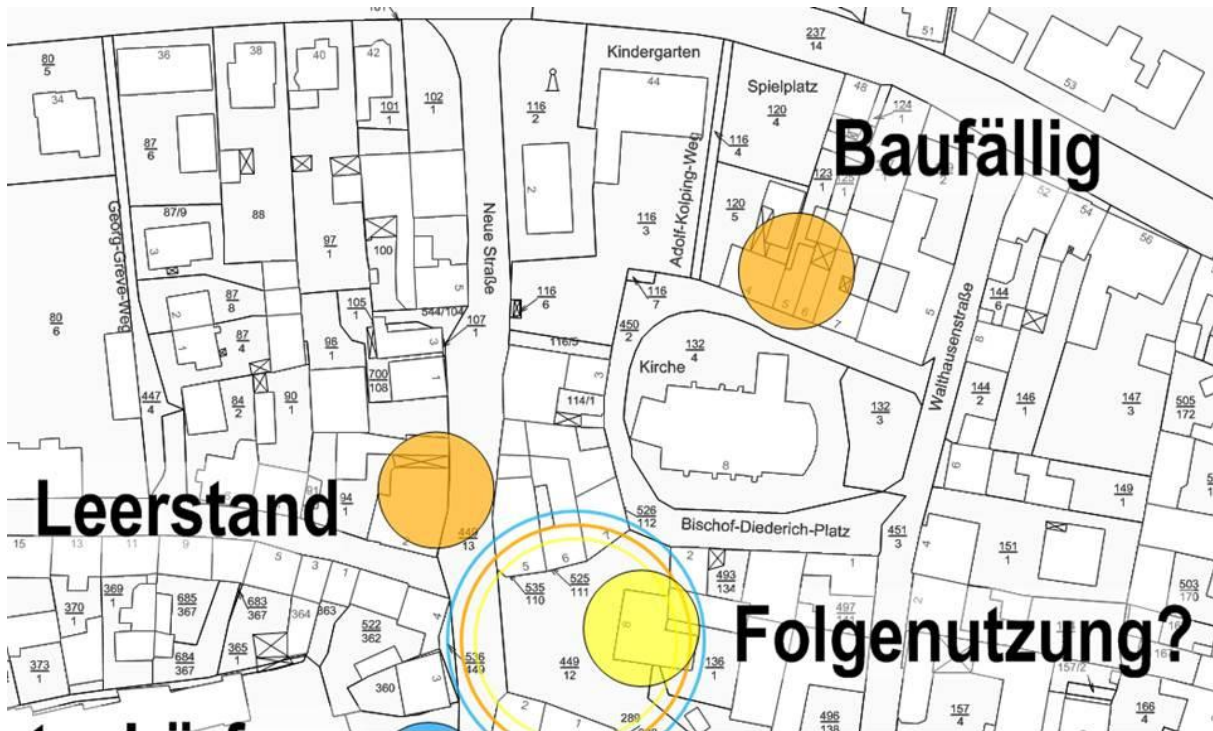
Ortsbild prägende Gebäude: „Die Sorgenkinder“



Die dörflichen Freiräume mit einbeziehen!



Dorfregion Wir 5 im Rhumetal



Beispiele: Leerstand EG / Baufälligkeit + Leerstand



Dorfregion *Wir 5 im Rhumetal*



Dorfregion
Wir 5 im Rhumetal

Stadtlandschaft



Haus Mus: Ein besonders markantes Gebäude



Dorfregion
Wir 5 im Rhumetal

Stadtlandschaft



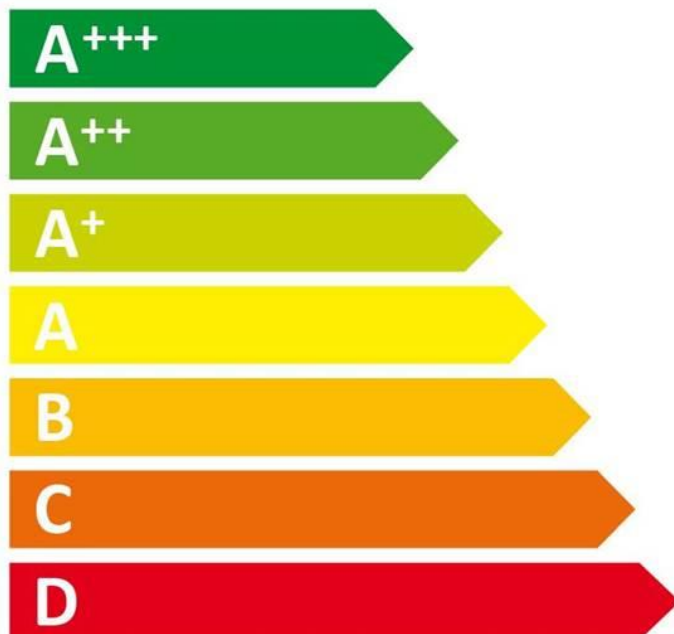
Haben diese Häuser eine Zukunft?



Ensemblezusammenhang beachten



Themen-AG: Innenentwicklung – Nachnutzung - Wohnen			
Folgende Aspekte sind zu bedenken			
Gebäudeart /-typ	Grundstück	Eigentumsverhältnisse	Ziele der Maßnahmen
Alter und Zustand	Lage, Größe und Zuschnitt	Privatperson(en)	Optimierung bestehender Nutzung
Konstruktion (FW / Massiv)	Innenbereich § 34 BauGB	Gemeinde	Grundsätzliche Umnutzung
Wohnhaus	Außenbereich § 35 BauGB	Kirche	Zwischennutzung
Gewerbebau	Geltungsbereich B-Plan	Verein	Energetische Verbesserung
Wirtschaftsgebäude Landwirtschaft	...	Genossenschaft	Barrierefreiheit erreichen
Öffentliches Gebäude	...	Stiftung	Gestaltverbesserung Gebäude / Außenraum
Sakrales Gebäude	...	...	...
Sonstiges Nebengebäude	...	...	...
Baudenkmal?	...	...	...
Ersatz-Neubau	...	...	...
Grundsatz 1: Der Eigentümer entscheidet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen			
Grundsatz 2: Eine dem Gebäude nach Größe und Zustand angemessene Nutzung und eine gewisse Wirtschaftlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen für seine Erhaltung			



... es gibt graduelle Unterschiede



Dorfregion *Wir 5 im Rhumetal*

Beispiel „Einkürzung“:
Lüdersfeld, Landkreis Schaumburg



Dorfregion
Wir 5 im Rhumetal

Stadtlandschaft



Vorher-nachher-Beispiel:
Neindorf, Stadt Wolfsburg



Dorfregion
Wir 5 im Rhumetal

Stadtlandschaft



Beispiel: Restrukturierung der Fassade



Vorher-nachher-Beispiel:
Heiligendorf, Stadt Wolfsburg



Beispiel: Grundstücke neu ordnen



Durch den Abriss des jahrelang leer stehenden Nachbargebäudes waren neue Grundstückszuschnitte möglich. Das Haus erhielt einen von der Straße abgewandten Garten. Es wurde in zwei Mietwohnungen aufgeteilt und modernisiert.



Beispiele: Externe Erschließungen ermöglichen Barrierefreiheit



Beispiel: Umnutzung Fabrikhalle



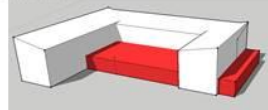
Beispiel: Robuste Zwischennutzungen





**Aldi, Lidl und Tengelmann am Wohnungsmarkt:
Wenn Supermärkte zu Vermietern werden**

Deutschlands Supermärkte haben ein neues Geschäftsfeld entdeckt. Statt nur Lebensmittel zu verkaufen, vermieten sie nun auch Wohnungen. Das ist vielleicht nicht unbedingt lukrativ, hat aber einen großen Vorteil.



**Mehrgenerationenwohnen
im Apfelgarten**



Westansicht



Was wird gefördert? (öffentliche Maßnahmen)

- Maßnahmen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen u. dörflichen Plätzen
- Schaffung, Erhaltung u. Verbesserung von Freizeit- /Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung u. Ausbau von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen u. Mehrfunktionshäusern (ländliche Dienstleistungseinrichtungen)
- Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich, naturnaher Rückbau, Umgestaltung, Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer
- Erwerb von bebauten Grundstücken in Zusammenhang mit DE-Projekten
- Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
-
- **Steuerung der zu fördernden Projekte erfolgt über Bewertung**



Was wird gefördert? (private Maßnahmen)

Bisher im Vordergrund:

- Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters von Gebäuden und Außenräumen
- bei Gebäuden die `äußere Hülle`
 - Dach: Dacheindeckung, -konstruktion (inkl. Wärmedämmung)
 - Fassade: Fachwerksanierung, Fassadenbehang, Fenster, Türen, Tore
 - für Gebäude bis einschließlich 1950er Jahre (ortsbildprägend)
- bei Flächen: Hofräume, Gärten (soweit öffentlichkeitswirksam)
- Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes



Was wird gefördert? (Innenentwicklung)

zusätzlich in die Förderung aufgenommen: Innenentwicklung

- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie hin zu einem ortsbildprägenden Erscheinungsbild – vor allem zur Innenentwicklung
- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz – vor allem zur Innenentwicklung
- Umsetzung (Translozierung) ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude – vor allem zur Innenentwicklung
- Ersatz nicht sanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch in das Umfeld einfügende Neubauten



Was wird gefördert? (Landwirtschaft)

- besondere Fördertatbestände im Bereich der **Land- u. Forstwirtschaft**
 - Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an
 - zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten
 - um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen
 - oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden
- Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in der Dorfregion, z.B. Beratung (kostenfrei) durch den Umsetzungsbeauftragten zur Gestaltung und Ausführung



Dorfregion Wir 5 im Rhumetal




An die GLL

Eingangsstempel der GLL

über die Gemeinde/Stadt:

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Projekte

☐ Flurbereinigung	125.1	☐ Diversifizierung	311
☐ Wegebau	125.2	☐ Tourismus	313
☐ Freiwilliger Landtausch	125.1.3	☐ Dienstleistung	321
☐ Freiwilliger Nutzungstausch	125.1.4	☒ Dorferneuerung	322
		☐ Kulturerbe	323

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Stammdatenblatt

Registrierungsnummer des Antragstellers

Nation	BL	LK
2	7	6

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

1.1 Name, Vorname: (bei natürlichen Personen bzw. Vertretungsberechtigter / Ansprechpartner bei jur. Pers.)

1.1.1 Titel: (Angabe freiwillig) Adelsprädikate: (Angabe freiwillig) Generation: (Ang.)

1.1.2 Bezeichnung (nur bei juristischen Personen):

1.2 Rechtsform (z. B. GbR, Ltd., GmbH):

1.3a Gründungsdatum: (nur bei jur. Pers. außer Gesellschaften)

1.3b Geb.-Datum: ☐ männlich ☐ weiblich (nur bei nat. Personen)

1.3c Geb.-Ort: (nur bei nat. Personen)

1.4 a) Unternehmenssitz / Wohnsitz (in der der Antragsteller seinen Wohnsitz hat) b) ggf. abweichende postale Anschrift (z. B. von Bundesländern zu Ziffer 2.2 in der Richtlinie)

1.5 Bezeichnung bzw. Name, Vorname: (wenn abweichend von Ziffer 1.1, 1.2)

1.6 Ortsteil:

1.7 Straße und Hausnr. oder Postfach:

1.8 PLZ und Ort:

Auf keinen Fall ohne schriftlichen Bescheid des ARL mit einer Maßnahme beginnen !!

1 Projekt

Konkrete Beschreibung des Projekts

a) Objektbeschreibung (z. B. Straße, Hausnummer, Zustand)

Bei diesem Anwesen handelt es sich um eine landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs in unmittelbarer Nähe des Klosters, der insbesondere durch die Inbetriebnahme der Biogasanlage (2006-07) einen strukturellen Wandel vollzogen hat, was wiederum Konsequenzen auf die betrieblichen Abläufe hatte. Die nördliche Betriebszufahrt aus Richtung öffentliche Fahrzeuge nicht mehr erforderlich und dient künftig vorwiegend als PKW-Möglichkeit zur Umgestaltung des an das Wohnhaus angrenzenden Teiles der Hoffläche, Wärmeversorgung zum Kloster erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20	EUR
bei Ausführung Umsatzsteuer	17.836,25 €	
z. B. rechtl. Antragsgebühren oder für	3.350,00 €	
insgesamt	20.987,14 €	

5 b Finanzierung der baren Ausgaben

EUR	
Barer Eigenanteil des Antragstellers	14.691,00 €
Leistungen Dritter	+ erfüllt
Anderweitige öffentliche Förderung	+ erfüllt
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+ 6.296,14 €
Summe der baren Ausgaben	20.987,14 €



Förderung KfW: energetische Sanierung

- Einzelmaßnahmen: 10% der Kosten, Kosten bis 5.000 € pro Wohneinheit
- „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ für die Sanierung von Denkmälern und besonders erhaltenswerter Bausubstanz
Investitionszuschuss bis zu 15 % der Bausumme, max. 15.000 € pro WE
- Barrierefreies Wohnen
- 10 bis 12,5 % der Kosten, bis 15.000 € pro Wohneinheit
- Gefördert werden auch Planung und Baubegleitung



Fördermöglichkeiten: Landesprogramm "Wohnen und Pflege im Alter"

Investive Vorhaben

- Neu- und Umbauten zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften
- Neu- und Umbauten zur Schaffung einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- bzw. Quartiersinfrastruktur



Nicht-investive Vorhaben (Sach- und Personalkosten)

- Aufbau verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen zur Unterstützung Pflegebedürftiger vorsehen
- Aufbau ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften
- Quartiersbezogenen Unterstützungsnetze/Quartiersmanagement
- Aufbau und Steuerung von pflegerischen Infrastrukturen



- ➔ Zuschusshöhe bis zu 50%, max. 100.000 Euro
- ➔ Mit LEADER-Mitteln kombinierbar (öffentliche Kofinanzierung)
- ➔ Schwerpunkt auf Angebote für ältere Menschen



Klimaschutz: Kommunalrichtlinie

- i.d.R. Zuschüsse von 20-50%
- 1. Januar bis 31. März und 1. Juli bis 30. September
- Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro bzw. 10.000 Euro bei Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Zusammenschluss von gleichartigen Antragstellern möglich
- Antragssteller: Kommunen, Kita/Schulen, kommunale Unternehmen, Religionsgemeinschaften, gemeinnützige Sportvereine, kulturelle Einrichtungen

Investive Klimaschutzmaßnahmen	Klimaschutzinvestitionen in Bildungs-, Jugendhilfeeinrichtungen sowie Sportstätten
LED-Außen-/Straßen-/Innen- und Hallenbeleuchtung	LED-Außen-/Straßen-/Innen- und Hallenbeleuchtung
Raumluftechnische Geräte	Raumluftechnische Geräte
Klimaschutz in Rechenzentren NEU	Klimaschutz in Rechenzentren NEU
Nachhaltige Mobilität	Austausch von Elektrogeräten NEU
Klimaschutz in stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	Weitere investive Maßnahmen

